

Herstellung eines Wassersammelsystems für Brauchwasser



Magistrat der Stadt
Bad Soden am Taunus
- Eigenbetrieb Stadtwerke -
Königsteiner Straße 73
65812 Bad Soden am Taunus

Kontakt
Telefon: +49 6196 208-352/-355
Fax: +49 6196 208-365
E-Mail: abt.66@stadt-bad-soden.de

Angaben zur Person (Grundstückseigentümer(in) / Anschlussnehmer(in))	
Name, Vorname	Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail
ANTRAG auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der gültigen Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Bad Soden am Taunus	
Lage des Grundstücks, auf dem die Anlage <input type="checkbox"/> hergestellt <input type="checkbox"/> geändert werden soll:	
Straße, Hausnummer	Flur
Gemarkung	Flurstück
Genauere Bezeichnung der vorgesehenen Verwendungszwecke des Regenwassers (z.B. Gartenbewässerung, Anzahl der WC, Waschmaschinen etc.)	
<input type="checkbox"/> mit Trinkwassernachspeisung	<input type="checkbox"/> für Gartenbewässerung
<input type="checkbox"/> für Toilettenspülung	<input type="checkbox"/> für Waschmaschinenbetrieb
<input type="checkbox"/> Sonstiges	
Größe der Brauchwasseranlage in m ³	
Angeschlossene befestigte Grundstücksfläche in m ²	

Name der Firma, durch die die Brauchwasseranlage in / am Gebäude hergestellt / geändert werden soll:
Name des Herstellers und des Fabrikats der Brauchwasseranlage: Hersteller: Fabrikat:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in je 2-facher Ausführung beizufügen:

- a) Beschreibung der Anlage
- b) Lageplan im Maßstab 1:100 oder 1:200 mit eingezeichnetem zweiten Leitungssystem mit Angabe und Standort der Nebenwasserzähler.

Für die Berechnung der Schmutzwassergebühren ist ein gesonderter Wasserzähler in der Druckleitung zum Brauchwasserverteilungsnetz und ggf. in der Trinkwassernachspeisung einzubauen. Der/Die geeichte(n) Wasserzähler wird (werden) von den Stadtwerken verplombt. Die Kosten des Einbaus sowie des regelmäßigen Wechsels nach Ablauf der Eichdauer trägt der Anschlussnehmer.

Die Hausinstallationsarbeiten dürfen gemäß § 5 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Soden am Taunus nur durch ein autorisiertes Unternehmen durchgeführt werden. Eine entsprechende Abnahmebescheinigung durch das Installationsunternehmen ist den Stadtwerken unmittelbar nach Installation vorzulegen.

Die direkte Verbindung zwischen Brauchwasseranlage und der Trinkwasseranlage ist verboten. Die Trennung der Brauchwasseranlage von der Trinkwasserinstallation ist über einen freien Auslauf notwendig. Ein Rohrunterbrecher A 1 ist nicht zulässig. Die entsprechenden DIN-Vorschriften und DVGW-Regelwerke sind zu beachten.

Mit der Unterschrift wird der Empfang des Informationsmaterials des Kreisgesundheitsamtes „Planung, Bau und Betrieb von Brauchwasseranlagen“ bestätigt.

Die Stadtwerke Bad Soden am Taunus übernehmen für eventuelle Schadensfälle, die durch die Brauchwasseranlage entstehen können, keine Haftung. Für den ordnungsgemäßen Betrieb ist allein der Betreiber verantwortlich.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller(in)